



Nicht in die Falle gehen!

Wie die extreme Rechte Narrative gegen das neue Selbstbestimmungsgesetz schürt

Timo Koch

Die Debatte um das **Selbstbestimmungsgesetz** wird in Deutschland zunehmend schmutzig. Fragen von geschlechtlicher Identität werden in medialen und politischen Diskussionen vermehrt aufgegriffen und gesellschaftlich verhandelt. Dabei verbreiten radikale Rechte und fundamentalistische Christ*innen mit gezielten Kampagnen Desinformationen, um die gesellschaftliche Akzeptanz **transgeschlechtlicher Menschen⁺** einzuschränken. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, präsentiert diese Handreichung eine kurze Einführung zentraler Begriffe, die mit dem Selbstbestimmungsgesetz verknüpft sind und untersucht verbreitete Argumente, welche die Rechte von trans* Personen in Frage stellen.

1. Was ist Transgeschlechtlichkeit?

Transgeschlechtlichkeit beschreibt grundlegend eine Differenz zwischen der Geschlechtsidentität und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtseintrag. Dies ist unabhängig von Fragen der sexuellen Orientierung. Grob lässt sich unterscheiden zwischen **binären und nicht-binären⁺** trans* Personen. Der Begriff »Transsexualismus« wurde Menschen als Diagnose zugewiesen, die sich nicht mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht identifizieren können. In der neuen *Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme* (ICD 11 von 2022) wurde er durch die Bezeichnung »Geschlechterinkongruenz« ersetzt und wird nicht mehr als psychische Krankheit eingestuft. Bisher kannte das deutsche Personenstandsrecht die Einträge »Weiblich« und »Männlich«. Dieser Eintrag

konnte auch offengelassen werden. Seit dem wegweisenden Verfassungsgerichtsurteil 2017 (1 BvR 2019/16) besteht die Möglichkeit zur dritten Option »Divers«. Bei den aktuellen Debatten um Transgeschlechtlichkeit und das Selbstbestimmungsgesetz geht es also lediglich um die Frage der Änderung des Geschlechtseintrages und des Namens für trans*, inter* oder nicht-binäre Menschen im Jugendalter oder als Erwachsene.

2. Was ist das Selbstbestimmungsgesetz und wieso ist es wichtig?

Grundlegendes Ziel des Selbstbestimmungsgesetzes ist es, den Schutz der Würde und der freien Persönlichkeitsentfaltung für trans*, **inter*⁺** und nicht-binäre Menschen in Deutschland zu verwirklichen. Das Selbstbestimmungsgesetz soll das »Transsexuellengesetz« aus den 1980er Jahren ablösen, wonach sich Betroffene beispielsweise noch sterilisieren, scheiden und geschlechtsangleichend operieren lassen mussten. Zahlreiche dieser Hürden wurden in der Vergangenheit vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt. Geblieben sind bis heute ein entwürdigender psychiatrischer Begutachtungsprozess und ein Gerichtsverfahren, in dem über den Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrages entschieden wird. Um Menschen die Möglichkeit zu geben, ihren Geschlechtseintrag vereinfacht und mit wenig bürokratischem Aufwand ändern zu lassen, plant die Bundesregierung daher das neue Selbstbestimmungsgesetz und ein schlichtes Verfahren für die Personenstandsänderung auf dem Standesamt.

3. Was ist Transfeindlichkeit und wieso ist sie so verbreitet?

Transfeindlichkeit bezeichnet die Ablehnung oder Stigmatisierung von trans* Personen – unabhängig von einer binären oder nicht-binären Verortung. Transfeindlichkeit bezeichnet immer eine Perspektive der Täter*innen. Ob Menschen transfeindlich diskriminiert werden, hat nicht zwangsläufig etwas mit ihrer tatsächlichen Identität zu tun. In der Debatte um die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes werden von radikalen Gegner*innen Desinformationen gestreut, um den Gesetzgebungsprozess zu beeinflussen. Ziel der Kampagnen gegen trans* Personen ist es, gesellschaftliche Konflikte zu steigern, um perspektivisch die Rechte von Frauen, Minderheiten und rechtsstaatlichen Institutionen infrage zu stellen. Diese »Anti-Gender-Bewegung«, ein Zusammenschluss von internationalen Nichtregierungsorganisationen (NROs oder NGOs), Politiker*innen und Aktivist*innen versammelt Akteure aus unterschiedlichen politischen Spektren, einschließlich Konservativen, rechten Bewegungen und fundamentalistischen christlichen Strömungen. Besonders präsent in dieser Diskussion sind auch sogenannte »trans*-exkludierende radikale Feminist*innen« (TERFs)⁺, die das Selbstbestimmungsrecht als Gefahr für Frauenrechte betrachten und so den Steigbügelhalter für transfeindliche Narrative geben. Gemeinsam entwickeln sie Strategien, um die Rechte von trans* Personen und nicht-binären Menschen einzuschränken.

Transfeindlichkeit steht in rechtsradikalen Bewegungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Bildern der traditionellen Familie, Sexismus und entsprechenden Männlichkeitsprojektionen. Extrem Rechte verknüpfen diese Rollenbilder mit den Ideen des »Großen Austauschs«, einer Verschwörungserzählung, die Ängste vor einem Bevölkerungsaustausch in Europa durch eine radikale muslimische Minderheit schürt. Die angebliche Auslöschung der »heimischen Bevölkerung« durch »Verweichlichung«, u.a. propagiert durch Thilo Sarrazin, Björn Höcke oder die »Identitäre Bewegung«, bedrohe den »Wert« einer »heilen Familie« mit Vater, Mutter und Kind(ern). Insbesondere trans* Frauen sind zentrales Hassobjekt der »Anti-Gender-Bewegung«: Sie werden zur Projektionsfläche, um die These der

»Unterwanderung von Männlichkeit und Stärke« zu illustrieren. Diese Form der Ausgrenzung und Bekämpfung wird als Transmisogynie⁺ bezeichnet und hat nichts mit sachlicher Auseinandersetzung am Thema zu tun.

4. Argumente gegen das Selbstbestimmungsgesetz und deren Widerlegung

Über soziale Medien, aber auch Zeitungen und Fernsehsendungen haben sich seit der Vorstellung der Eckpunkte für ein Selbstbestimmungsgesetz eine Vielzahl an Narrativen verbreitet, die sich auf transfeindliche Argumente stützen. Diese werden teilweise ungefiltert und unreflektiert in der Debatte übernommen. Im Folgenden versuchen wir die häufigsten Narrative zu hinterfragen und zu entkräften. Indem wir diese Narrative so abbilden, wie sie vielen Menschen begegnen, wollen wir im Diskurs für Gegenargumente sensibilisieren. Eine Reproduktion der Narrative ist nicht unsere Absicht.

+ trans* Menschen: Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sind trans*. Nicht alle Menschen, auf die dies zutrifft, bezeichnen sich selbst so, trans* wird jedoch häufig als Selbstbezeichnung verwendet und wie ein Adjektiv benutzt. Wir sprechen hier im Text in Anlehnung an den Bundesverband Trans* von trans* Menschen oder trans* Personen. Darüber hinaus werden Komposita wie Transgeschlechtlichkeit oder transfeindlich zusammengeschrieben.

In dieser Publikation wird das Wort »trans*« klein geschrieben, d.h. als Adjektiv benutzt, wenn es um Personen geht, die dieses Persönlichkeitsmerkmal haben. Es soll deutlich machen, dass es um einen Aspekt einer Persönlichkeit geht, der die Person aber nicht in Ausschließlichkeit zu einer*m »Trans*« macht. Bei Worten wie »Trans* Community« oder »Trans* Organisation« hingegen wird es groß geschrieben, weil das Trans* Thema dort jeweils das identitätsstiftende und verbindende Element ist.



Transgeschlechtlichkeit ist ›nur ein Hype‹



Obwohl viele Kritiker*innen behaupten, dass Transgeschlechtlichkeit neu sei, reicht die Forschung zu diesem Thema bereits auf das frühe 20. Jahrhundert zurück, und es gibt kulturelle und künstlerische Zeugnisse von Queerness weltweit und durch die Geschichte. Die Behauptung, trans* Personen seien ein »neues Phänomen«, stützt sich außerhalb Zentraleuropas auf eine konstruierte Rhetorik, die Geschlechtervielfalt als ein kulturfremdes Konzept westlicher Dekadenz darstellt, was aus dem Ausland importiert sei. In Deutschland wird sich eher auf das Narrativ der erstarkenden »Translobby« bezogen, die angeblich einen neuen Hype kreiert. Diese Vorstellung ist sehr wirkmächtig, da die Sichtbarkeit von trans* Personen in der Öffentlichkeit erst seit Kurzem steigt. Ihre bisher geringere Repräsentanz ist auch auf die Gewalt, der sie in der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, zurückzuführen. Durch die zunehmende Sichtbarkeit von trans* Personen in Medien und verschiedensten Lebenswelten öffnen sich jetzt neue Möglichkeitsräume, die zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit führen.



Trans* Personen gefährden Schutzräume von Frauen



Im Zusammenhang mit Transfeindlichkeit wird oft das Argument angeführt, das Selbstbestimmungsgesetz stelle eine Gefahr für Frauenschutzräume dar. Das Narrativ dahinter ist, dass mit einem Selbstbestimmungsgesetz jeder Mann seinen Geschlechtseintrag beliebig ändern könnte, um dann in böswilliger Absicht in Frauenschutzräume einzudringen. Diese Vorstellung basiert auf der Annahme, dass als trans* Frauen getarnte Männer oder gar trans* Personen (insbesondere trans* Frauen) per se besonders häufig sexuelle Gewalt an Frauen ausüben würden. Gewalt gegen Frauen, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine trans* Frau handelt oder nicht, wird in den meisten Fällen jedoch von Männern aus dem engen Bekanntenkreis und zu Hause ausgeübt.

Daneben liegt diesem Narrativ aber auch ein (bewusst) falsches Verständnis der Wirkung eines amtlichen Geschlechtseintrags zugrunde: Natürlich hat nicht jede Person mit weiblichem Geschlechtseintrag automatisch Zugang zu Frauenschutzräumen. An öffentlichen Toiletten wird nicht als Zugang der Eintrag kontrolliert und das Fachpersonal in Frauenhäusern kann sehr wohl unterscheiden, wer schutzbedürftig ist und wer nicht. Folglich lässt sich auch in Ländern, die schon länger ein Selbstbestimmungsgesetz haben (beispielsweise Argentinien seit zehn Jahren), kein signifikanter Missbrauch dieses Gesetzes beobachten. Entscheidungen über Öffnung unterschiedlicher Räume liegen am Ende bei einzelnen Trägern, Betrieben und Institutionen. Diese müssen in Zukunft stärker dabei unterstützt werden, Räume pragmatisch und sicher für alle zugänglich zu machen. →



Rechte Kampagnen für Frauenschutzzräume zielen darauf ab, Ängste zu schüren. Sie bedienen sich dabei bewusst an Argumenten feministischer und queerer Bewegungen, um neue Zielgruppen zu eröffnen und verschiedene diskriminierte Gruppen gegeneinander auszuspielen. Um dieser Strategie entgegenzutreten, sollten demokratische Institutionen, Betroffene und Aktive gemeinsam für eine bessere Ausstattung von bspw. Frauenschutzzräumen kämpfen, anstatt Verteilungskämpfe um zu knappe Ressourcen zu führen.



Trans* Personen ändern ständig ihr Geschlecht

Geschlecht ist grundsätzlich individuell, nicht linear und privat. Es steht damit auch unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der freien Persönlichkeitsentfaltung. Wenn die Frage aufgeworfen wird, was das für die Änderung der amtlichen Dokumente bedeutet, lässt sich antworten: Der Staat hat grundsätzlich ein berechtigtes Ordnungsinteresse. Die vorgeschlagene Sperrfrist von einem Jahr, in dem ein Geschlechtseintrag nicht erneut geändert werden kann, kann daher sinnvoll sein. Das Ordnungsinteresse hat mit Blick auf den Geschlechtseintrag allerdings deutliche Grenzen. Auf der anderen Seite steht der Anspruch des Staates darauf, Papiere auszustellen, die für den gegenwärtigen Zeitpunkt korrekt sind. Dies kann einen wesentlichen Beitrag zu einer Suche nach der eigenen Identität und damit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit leisten. Die Vorstellung, dass trans* Personen ständig ihr Geschlecht ändern oder sich in einem Zustand ständigen »Chaos« befinden würden, verschiebt bewusst die Perspektive und verstärkt das Stereotyp der »Sprunghaftigkeit« von trans* Personen, die sich über ihr »naturegebenes« oder gar »gottgegebenes« Geschlecht hinwegsetzen wollen.

+ **nicht-binär/binär:** Nicht-binäre (engl. »non-binary«) Menschen haben eine Geschlechtsidentität, die weder-noch, also weder ganz/ immer weiblich, noch ganz/ immer männlich ist. Viele Nicht-Binäre verstehen sich als trans* Menschen, manche aber auch nicht. Die Vorstellung von einem binären Geschlechtssystem geht von zwei und wirklich ausschließlich zwei Geschlechtern aus: männlich und weiblich. Intergeschlechtliche, nicht-binäre und andere Menschen, die nicht in dieses Klassifizierungssystem passen, werden dadurch unsichtbar gemacht und zwangsweise in ein solches System gepresst.

+ **inter*:** Intergeschlechtliche (lat. »inter«: zwischen) Menschen haben angeborene körperliche Merkmale, die sich nach medizinischen Normen nicht eindeutig als (nur) männlich oder (nur) weiblich einordnen lassen (z. B. Geschlechtsorgane, Chromosomensatz oder Hormonproduktion). Intergeschlechtlichkeit kann sich bereits bei der Geburt oder erst später ausprägen oder auch nie sichtbar werden.

+ Das lateinische Präfix **cis** (auf dieser Seite, diesseits, binnen, innerhalb) bildet das Antonym, also Gegenteil von trans* (über-, hinüber-, durch-, hindurch-). Cis und Begriffe wie »cisgender«, wurden von der Trans* Bewegung eingeführt, um trans* nicht immer als die Abweichung von der Norm zu definieren.



Trans* Personen und ein Selbstbestimmungsgesetz sind eine Gefahr für Kinder

Im Kontext des Selbstbestimmungsgesetzes ist das Narrativ weit verbreitet, dass Kontakt und insbesondere zu früher Kontakt mit trans* Personen Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und im schlimmsten Fall selbst »trans* macht«. In konservativen bis extrem rechten Kreisen wird dieser Mythos oft als »Frühsexualisierung« beschrieben, aber diese Angst ist auch bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitet. Dabei wurden diese Vorstellungen bereits seit dem 19. Jahrhundert durch eine Vielzahl an Studien widerlegt. In diesem Zusammenhang werden Menschen, die von der heterosexuellen und cis-geschlechtlichen⁺ Norm abweichen, dargestellt, als würden sie ihre Sexualität nicht kontrollieren können und Kinder dadurch bedrohen – entweder unmittelbar in Form von Übergriffen oder eben mittelbar in Form einer »Beeinflussung der Entwicklung«. Die Situation von Kindern wird dabei in ein seltsames Licht gerückt: Entweder können sie sich mit dem zugewiesenen Geschlecht aus ihrem Geburts- eintrag nicht identifizieren. So lernen sie durch Bezugspersonen eine ganz eigene Sicht auf das Thema und ersparen sich perspektivisch sehr viel Leid. Oder sie empfinden ihr Geschlecht als stimmig mit dem Eintrag. Dann wird eine trans* Bezugsperson mit ihrer Existenz keineswegs einen irritierenden Einfluss auf sie haben.

Fehlende Informationen über trans* Personen und die Entwicklung von Kindern spiegeln ein gesellschaftliches Tabu, was dazu führt, dass cis Menschen unsicher im Umgang mit trans* Menschen sind. Dabei sollte doch die unvoreingenommene Unterstützung von Kindern bei allen Fragen und Entwicklungsprozessen mehr im Vordergrund stehen als die Sorge, möglicherweise selbst ein trans* Kind zu haben.



Die »Translobby« verbreitet ihre totalitäre Gender-Ideologie

Durch die Behauptung, es gäbe eine totalitäre Gender-Ideologie, die von der »Translobby« global verbreitet und finanziert wird, werden nicht nur transfeindliche, sondern auch antisemitische Narrative bedient. Transfeindliche Argumentationen wie z. B. von der Autorin Birgit Kelle, die in ihren Schriften radikale transfeindliche Verschwörungsmymen propagiert, werden von der gesellschaftlichen Mitte aufgegriffen. Diese transfeindlichen Bewegungen sind international eng vernetzt und teilen Argumente, Strategien und Finanzquellen, dies hat z.B. Neil Datta in *Tip of the Iceberg* (2021) sehr anschaulich belegt.

⁺ TERFs (Trans-Exclusionary Radical Feminists / trans*-exkludierende radikale Feminist*innen) behaupten, dass es nur zwei Geschlechter gibt und dass diese durch körperliche Merkmale voneinander zu unterscheiden sind. Diese körperlichen Merkmale stellen sie über die Selbstbezeichnung von trans* Menschen. TERFs weigern sich trans* Frauen als Frauen anzusehen und schließen sie aus Räumen und Organisationen für Frauen aus. Auf der anderen Seite behaupten sie oft, dass trans* Männer und nicht-binäre Personen den Feminismus verraten würden, oder einfach nur der Diskriminierung als Frau entgegenkommen wollen.



Es gibt nur zwei Geschlechter

Kritiker*innen des Selbstbestimmungsgesetzes behaupten, dass es »in der Biologie« nur zwei Geschlechtskategorien gäbe und diese sowohl offensichtlich sind, als auch unveränderlich. Wissenschaftlicher Konsens in der Biologie ist jedoch längst, dass sich Geschlecht auf einem Spektrum abspielt. Der Übergang zwischen »männlich« und »weiblich« ist fließend, wird aber als Norm betrachtet, obwohl viele Menschen nicht diesen Körpernormen entsprechen. Hier anzuerkennen, dass Wissenschaft erklären kann und keine Normen setzt, bleibt eine gesellschaftliche Daueraufgabe.



Viele trans* Personen bereuen ihre Transition

Eine weitere verbreitete Vorstellung bezieht sich auf die Entscheidung von Menschen für eine medizinische Geschlechtsangleichung. In diesem Kontext wird sich häufig auf trans* Männer bezogen. Ihnen wird unterstellt, dass patriarchale Normen in ihnen den Wunsch auslösen würden, ihr Geschlecht angleichen zu lassen und vorschnell irreversible Entscheidungen zu treffen.

Tatsächlich gibt es vereinzelt Menschen, die eine **Transition⁺** bereuen und/oder rückgängig machen wollen. Diese Einzelnen werden medial besonders hervorgehoben und die Medien schaffen so eine *false balance*, die den Eindruck erweckt, dass es sich dabei um die Regel handelt und nicht um einen Ausnahmefall. In Untersuchungen zeigt sich, dass in einer überwältigenden Mehrzahl der **Detransitions-Fälle⁺** der Leidensdruck durch die Inakzeptanz des Umfelds gegenüber der trans* Person ausgelöst werden. Sie verstecken ihre Geschlechtsidentität also lieber wieder, um Hass und Unverständnis zu vermeiden.

Die Frage von (möglicherweise vorschnellen) irreversiblen medizinischen Eingriffen wird vom Selbstbestimmungsgesetz in keiner Weise berührt und liegt auch weiterhin im Entscheidungsbereich von Mediziner*innen.

+ **Transmisogynie** bezeichnet die Feindseligkeit gegenüber trans* Frauen. Sie sind besonders oft von intersektionaler bzw. Mehrfachdiskriminierung betroffen, da sie nicht nur Transphobie ausgesetzt sind, sondern auch wegen ihrer Weiblichkeit angegriffen werden. Trans* Frauen sind in hohem Maße von (sexualisierter) Gewalt betroffen und verdienen Studien zufolge nach ihrer Transition weniger als trans* Männer, deren Transition oft einen beruflichen Aufstieg zur Folge hat.



›Echte‹ Frauen werden übervorteilt

Angeblich werden durch ein Selbstbestimmungsgesetz Tür und Tor für Männer geöffnet, Maßnahmen zur Frauenförderung mit einem geänderten Geschlechtseintrag für sich zu beanspruchen. Als Beispiele werden dabei quotierte Listen, Vorstandsposten mit Frauenquote als auch die ausgesetzte Wehrpflicht für Männer genannt. Wieso für Männer dieses »Frauenticket« bei klaren Benachteiligungen für Frauen in vielen Lebensbereichen überhaupt so attraktiv sein sollte, bleibt freilich ungeklärt.

Auch wenn es bei Listen oder Quoten tatsächlich mögliche Fragen geben kann, die mit Fingerspitzengefühl gelöst werden müssen, sind die Gegner*innen des Selbstbestimmungsgesetzes oft nicht an einem konstruktiven Dialog interessiert, sondern versuchen lediglich durch das Thema Aufmerksamkeit zu generieren. Um dieser Strategie effektiv zu begegnen, sollten zwei Fehler vermieden werden: Die »Anti-Gender-Bewegung« hat ein großes Interesse daran, Frauen gegen andere marginalisierte Gruppen auszuspielen. Um sexistische und transfeindliche Argumente zu entkräften, muss struktureller Gewalt eine klare demokratische politische Haltung entgegengehalten werden. Außerdem muss klargestellt werden, dass Einzelfälle niemals zu einem Generalverdacht führen sollten. Es muss gut begründete Hinweise dafür geben, dass Rechte missbraucht werden.

5. Wieso das neue Selbstbestimmungsgesetz nicht von rechten Argumentationen verhindert werden sollte

Die Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz reduziert das Thema der Transidentität oft auf trans* Frauen – und überhäuft diese mit menschenverachtenden Projektionen. Die vielfältigen Lebensrealitäten von trans* Personen geraten damit häufig aus dem Blick. Statt mit den Menschen zu sprechen und sensibel auf deren Situation einzugehen, wird über sie gesprochen – und oft wird Menschenfeindlichkeit als »Sorge« getarnt. Dadurch stellen Anti-Gender-Argumentationen grundlegende feministische Positionen des Rechtes auf körperliche und allgemeine Selbstbestimmung in Frage und öffnen die Diskussion für Argumente, die das Recht auf Abtreibung und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit einschränken. Es ist daher wichtig, sich diesen Haltungen konsequent entgegenzustellen, die dahinterliegenden Argumente und Strategien als solche zu benennen und die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes deutlich zu unterstützen.

+ Als **Transition** (engl.: Übergang, Durchquerung) bezeichnen transgeschlechtliche Menschen den Zeitraum der Annäherung an ihr empfundenes Geschlecht. Dieses als stimmig empfundene Geschlecht kann Mädchen/Frau oder Junge/Mann, aber auch eine andere Geschlechtsidentität sein. Die Transition kann die Verwendung eines neuen Namens umfassen, die Veränderung des Kleidungsstils, die Anpassung des Geschlechtseintrags, medizinische Behandlungen (Hormone, Operationen) und anderes. Es ist individuell sehr unterschiedlich, welche dieser Maßnahmen eine transgeschlechtliche Person anstrebt und umsetzt oder umsetzen kann.

+ **Detransition**, seltener auch **Retransition**, bezeichnet den Prozess, eine Transition aufzuhalten oder in eine andere Richtung weiterzuentwickeln. Manche Menschen treffen ihre Entscheidung für eine Detransition während ihrer Transition, andere lange Zeit nach deren Abschluss. Häufige Gründe für eine Detransition sind Diskriminierungserfahrungen, medizinische Probleme oder auch ein verändertes Verständnis der eigenen Geschlechtsidentität.

Weiterlesen:

- Bassi, S. and LaFleur, G. (2022) *Introduction: TERFs, Gender-Critical Movements, and Postfascist Feminisms*, TSQ: Transgender Studies Quarterly, 9(3), S. 311–333. <https://doi.org/10.1215/23289252-9836008>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022) *Fragen und Antworten zum Selbstbestimmungsgesetz*, BMFSFJ. www.fes.de/lnk/bmfsfj-fragen-und-antworten (Letzter Abruf 29.3.23)
- Bundesverband Trans* (2022) *Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden? 12 Antworten auf Fragen zum Thema Selbstbestimmungsgesetz und Trans*geschlechtlichkeit*, Bundesverband Trans*. www.bundesverband-trans.de/publikationen/soll-geschlecht-abgeschafft-werden/ (Letzter Abruf 29.3.23)
- Datta, N. (2021) *Tip of the Iceberg. Religious Extremist Funders against Human Rights for Sexuality and Reproductive Health in Europe 2009-2018*, Brüssel: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights.
- Engelmann-Gith, H. (2022) *Geschlechtliche Selbstbestimmung soll Gesetz werden. Die Bundesregierung will die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen stärken*, Bonn: Landesbüro NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/nrw/19859.pdf>
- Fine, C. (2012) *Die Geschlechterlüge: Die Macht der Vorurteile über Mann und Frau*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fraser, N. (2005) *Reframing Justice in a Globalizing World*, New Left Review, 36, S. 69–88.
- Hanhardt, C.B. (2013) *Safe Space: Gay Neighborhood History and the Politics of Violence*, Durham, NC: Duke University Press.
- Kuhar, R. and Paternotte, D. (Hg.) (2017) *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality*, London & New York: Rowman & Littlefield International.
- Mascolo, G.L. (Hg.) (2022) *The Christian Right in Europe: Movements, Networks and Denominations*, New Rockford, ND: transcript publishing. www.degruyter.com/document/isbn/9783839460382/html?lang=en.
- Olderdissen, C. (2022) *Gender Glossar. 100 Begriffe zu Gender*, Friedrich-Ebert-Stiftung: Berlin. <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/19494.pdf>
- Schnibbe, B. (2022) *Problembär Selbstbestimmung*, analyse & kritik. Zeitung für linke Debatte & Praxis, www.akweb.de/politik/selbstbestimmungsgesetz-tsg-trans-rechte-und-antifeministischer-gegenwind/ (Letzter Abruf 29.3.23)
- Tranfić, I. and Koch, T. (2022) *From Discourses to Actors: How Analyzing the Christian Right Can Further Our Understanding of Antigender Mobilization*, Engenderings, www.fes.de/lnk/discourses-to-actors (Letzter Abruf 29.3.23)

Über den Autor



Foto: © Ellie Ramsden

Timo Koch promoviert an der City University of London am Institut für Internationale Politik. Er hat an der Utrecht University einen Masterabschluss in Gender Studies abgelegt. Seine Forschung untersucht die Internationalisierung rechter Familienpolitik. Zudem arbeitet er aktuell an einem Projekt, welches analysiert, wie radikale Rechte in Europa strukturelle und religiöse Ungleichheiten vorantreiben.

Kontakt: timo.koch@city.ac.uk

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON: Franziska Schröter, Projekt gegen Rechts (FES PBD/DGI)

TEXT: Timo Koch

LEKTORAT: Franziska Schröter, Charlotte Domberg

GESTALTUNG: Typografie · im · Kontext

© Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 · Hiroshimastraße 17 · 10785 Berlin

ISBN 978-3-98628-369-8

www.fes-gegen-rechtsextremismus.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Das Projekt »Gegen Rechts« im Referat DGI / Abt. PBD der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet kontinuierlich Veranstaltungen, Publikationen und Seminare zu aktuellen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sowie zu effektiven Gegenstrategien an.

In der Publikationsreihe *Impulse gegen Rechtsextremismus* werden die Ergebnisse wichtiger Veranstaltungen zusammengefasst. Sie wird ergänzt durch *Experten für Demokratie*, die ausgewählte Analysen und Fachbeiträge zu aktuellen Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bieten.

Wenn Sie bis jetzt noch nicht in unserem Verteiler sind und zukünftige Ausgaben der beiden Reihen erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an: forum.rex@fes.de.

Mehr Informationen zur Arbeit der FES für Demokratie und gegen Rechtsextremismus finden Sie unter: www.fes-gegen-rechtsextremismus.de

Diese Publikation wurde mit DKLB-Mitteln gefördert.